

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reprografie

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 341/1999 17.9.1999

Lehrberuf in der Medienwirtschaft

In der Medienwirtschaft ist der Lehrberuf Reprografie mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet. In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Reprograf oder Reprografin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Reprografie wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis der Aufgaben, den organisatorischen Aufbau und den wesentlichen technischen Arbeitsablauf in einem reprografischen Betrieb		Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge
4.	Grundkenntnisse in der Mechanik, Pneumatik, Elektrik	Kenntnis in Mechanik, Pneumatik, Elektrik	
5.	Grundkenntnisse in der Optik	Kenntnis der Optik	
6.	Kenntnis der Typografie und Schriften	Anwenden von Schriften	
7.	Kenntnis der Farbenlehre		Anwenden von Farbraummodellen
8.	Kenntnis über Druckfarben und Toner		-
9.	Kenntnis über reprografische Materialien einschließlich der anzuwendenden Chemikalien		Handhaben und Weiterverarbeiten von reprografischen Materialien einschließlich der anzuwendenden Chemikalien
10.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen		
11.	Grundkenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung im Hinblick auf reprografische Techniken	Kenntnis der elektronischen Datenverarbeitung im Hinblick auf reprografische Techniken	
12.	Kenntnis der berufsspezifischen Hardware und Software	Anwenden von berufsspezifischer Hardware und Software	
13.	Dateneingabe, Datenverarbeitung und Datenausgabe durchführen		
14.	Planen der Datenorganisation und Datenarchivierung	Kenntnis über Datenkompression und Datenkonvertierung	Daten übernehmen, transferieren, konvertieren, sichern und archivieren

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reprografie

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 341/1999 17.9.1999

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
15.	Kenntnis der Trägermaterialien einschließlich der Formate und Grammaturen bei Papieren (Normen)	Richtiges Verwenden von Trägermaterialien	
16.	Fachgerechte Behandlung der Trägermaterialien (wie Klimatisierung, Luftfeuchtigkeit, Lagerung)		
17.	Beurteilen und Vorbereiten von reprografischen Vorlagen und Dateitypen		
18.	Verwenden und Bearbeiten von reprografischen Vorlagen und Dateitypen	-	
19.	Kenntnis über das Digitalisieren von reprografischen Vorlagen und Dateitypen	Digitalisieren von reprografischen Vorlagen und Dateitypen	
20.	Kenntnis über die Reprografie: Desktop Publishing (DTP), Bildbearbeitungs- und CAD-Programme, Fremddatenübernahme (mit und ohne Bearbeitung), Datenspeicherung, Datenarchivierung, Scannen, Plotten, Vektorisieren	Anwenden und Durchführen von Desktop Publishing (DTP), Bildbearbeitungs- und CAD-Programmen, Fremddatenübernahme (mit und ohne Bearbeitung), Datenspeicherung, Datenarchivierung, Scannen, Plotten, Vektorisieren	
21.	Kenntnis über verschiedene reprografische Techniken: Drucktechniken (Digitaldruck, Offset), Plandruck, Mikroverfilmung, Fotografie, Vervielfältigungsverfahren, Kopierverfahren (Xerografie), Plankopie (Lichtpause), Mikrografie	Anwenden verschiedener reprografischer Techniken: wie Drucktechniken (Digitaldruck, Offset), Plandruck, Mikroverfilmung, Fotografie, Vervielfältigungsverfahren, Kopierverfahren (Xerografie), Plankopie (Lichtpause), Mikrografie	
22.	Kenntnis über die in der Reprografie verwendeten Maschinen: wie Planvervielfältiger, Kopierer, Hochleistungskopierer schwarz/weiß und Farbe, Großflächenkopierer, Plotter, Kleinoffset-Druckmaschinen	Einsetzen der in der Reprografie verwendeten Maschinen: wie Planvervielfältiger, Kopierer, Hochleistungskopierer schwarz/weiß und Farbe, Großflächenkopierer, Plotter, Kleinoffset-Druckmaschinen	
23.	Grundkenntnisse der Weiterverarbeitung der Vervielfältigungsprodukte: wie Sortierer, Bindegeräte, Falzmaschine, Schneidmaschine	Kenntnis der Weiterverarbeitung der Vervielfältigungsprodukte: wie Sortierer, Bindegeräte, Falzmaschine, Schneidmaschine	Weiterverarbeiten der Vervielfältigungsprodukte

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Reprografie

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 341/1999 17.9.1999

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
24.	Kenntnis der Auftragsabwicklung (Planen, Organisieren, Durchführen) und Kundenbetreuung	Auftragsabwicklung (Planen, Organisieren, Durchführen) und Kundenbetreuung	
25.	Grundkenntnisse der bei der Anwendung der Fertigkeiten erforderlichen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement	Kenntnis und Mitarbeit beim Qualitätsmanagement	
26.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke		
27.	-	-	Grundkenntnisse über Urheberrecht und Wettbewerbsrecht
28.	Grundkenntnisse über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes; Kenntnis über die funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes		
29.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
30.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
32.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist - unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben - auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.